

# Boerse Stuttgart Commodities

**1. Nachtrag zum Registrierungsformular vom 16. September 2025**

und

**1. Nachtrag zum mehrteiligen Basisprospekt vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung I vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025**

und

**1. Nachtrag zum mehrteiligen Basisprospekt vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025**

gemäß Artikel 23 der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017

vom 7. Mai 2026

der

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH  
Stuttgart  
(Emittentin)**

Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 in der jeweils aktuellen Fassung (die "**Prospekt-Verordnung**"), das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospekt-Verordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

#### **Erklärung in Bezug auf das Widerrufsrecht**

**Nur denjenigen Anlegern wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, sofern die Wertpapiere den Anlegern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren. Anleger können ihr Widerrufsrecht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend machen.**

**Ein etwaiger Widerruf ist an die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart; E-Mail: <mailto:commodities@boerse-stuttgart.de> zu richten.**

Dieser Nachtrag vom 7. Mai 2026 aktualisiert

1. das Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025 (im Folgenden das "**Registrierungsformular**") und
2. den Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung I vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer in Gramm festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025 (im Folgenden "**Basisprospekt 2025 I**"),
3. den Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 16. September 2025, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II vom 16. September 2025 zur Neuemission sowie zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Schuldverschreibungen (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf den Kurs einer festgelegten Menge von Gold, Silber, Platin oder Palladium und dem Registrierungsformular vom 16. September 2025 (im Folgenden "**Basisprospekt 2025 II**"),

in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den im Basisprospekt 2025 I bzw. den im Basisprospekt 2025 II zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag wird bei der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und ist darüber hinaus auf der Internetseite der Emittentin <https://www.euwax-gold.de/consultant-info> unter "Weitere Dokumente" abrufbar.

## **A. Nachtragsgrund**

Die Emittentin gibt folgenden wichtigen neuen Umstand in Bezug auf das Registrierungsformular bekannt: Die Emittentin hat am 29. April 2026 geprüfte Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Finanzinformationen erfordert eine Aktualisierung der Angaben im Registrierungsformular vom 16. September 2025.

Dieser neue Umstand ist am 29. April 2026 eingetreten.

## **B. Inhalt des Nachtrags**

**Durch diesen Nachtrag werden folgende Stellen im Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025 geändert.**

*1. Im Abschnitt "C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN" im Unterabschnitt "2. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode" werden die Angaben auf der Seite 20 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben."

*2. Im Abschnitt "C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN" im Unterabschnitt "8. Trendinformationen" werden die Angaben auf der Seite 22 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

- "(a) Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2025 gab es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin.
- (b) Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses der Emittentin am 31. Dezember 2025 bis zum Datum des Registrierungsformulars gab es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, liegen nicht vor.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Boerse Stuttgart GmbH und die Boerse Stuttgart Commodities GmbH fortlaufend die Angemessenheit ihrer Organisations- und Beteiligungsstrukturen überprüfen."

3. Im Abschnitt "**C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN**" im Unterabschnitt "**11. Historische Finanzinformationen**" werden die Angaben auf der Seite 23 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Die historischen Finanzinformationen finden sich in Abschnitt "D. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN". Sie zeigen die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang, sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 auf den Seiten E-1 bis E-20, für das Geschäftsjahr 2024 auf den Seiten F-1 bis F-11 sowie für das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten G-1 bis G-11."

4. Im Abschnitt "**C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN**" im Unterabschnitt "**12. Abschlussprüfer**" werden die Angaben auf der Seite 23 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Abschlussprüfer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH (im Folgenden die "**Emittentin**" genannt) in Bezug auf die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025, zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer K.d.ö.R, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in ihrer Eigenschaft als Abschlussprüferin die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2025, zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen."

5. Im Abschnitt "**C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN**" im Unterabschnitt "**13. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**" werden die Angaben auf der Seite 23 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"Seit dem 31. Dezember 2025, d.h. seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin."

6. Im Abschnitt "**C. BESCHREIBUNG DER BOERSE STUTTGART COMMODITIES GMBH ALS EMITTENTIN**" im Unterabschnitt "**17. Einsehbare Dokumente**" werden die Angaben auf der Seite 26 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:

"In Kopien der folgenden Dokumente in Papierform kann am oben bezeichneten Sitz der Boerse Stuttgart Commodities GmbH während der üblichen Geschäftszeiten (9:00 bis 17:00 Uhr an Wochentagen) Einsicht genommen werden:

- a) der Gesellschaftsvertrag der Boerse Stuttgart Commodities GmbH,
- b) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2025, inklusive Bestätigungsvermerk.

- c) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2024, inklusive Bestätigungsvermerk sowie
- d) der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2023, inklusive Bestätigungsvermerk.

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin wird zudem auf der Internetseite <https://www.euwax-gold.de/consultant-info> unter "Weitere Dokumente" veröffentlicht und kann dort während der Gültigkeit des Registrierungsformulars in elektronischer Form eingesehen werden. Die Jahresabschlüsse der Emittentin sind auf der Internetseite <https://www.bundesanzeiger.de> (durch die Eingabe von Boerse Stuttgart im Suchfunktionsfeld) abrufbar."

*7. Im Abschnitt "D. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN" werden die Angaben auf der Seite 27 gelöscht und durch folgende Angaben ersetzt:*

"Auf den folgenden Seiten finden sich die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten geprüften Jahresabschlüsse der Boerse Stuttgart Commodities GmbH einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 auf den Seiten E-1 bis E-19, für das Geschäftsjahr 2024 auf den Seiten F-1 bis F-11 sowie für das Geschäftsjahr 2023 auf den Seiten G-1 bis G-11.

1. Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Seite E-1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Seite E-3
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Seite E-4
Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	Seite E-5
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Seite E-6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite E-15

2. Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Seite F-1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite F-3
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Seite F-4
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Seite F-5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite F-9

3. Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Seite G-1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Seite G-3
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Seite G-4
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Seite G-5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite G-9"

8. Im Anschluss an Abschnitt "**D. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN**" werden nach Seite 27 die folgenden Seiten (Seiten E-1 bis E-20) eingefügt:

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2025**

AKTIVA	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Finanzanlagen</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		13.000.036,14	-
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.743.644,17		7.856
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 7.500.000,00 (Vj. T€ 7.500)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.203.707.678,75		1.470.001
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 2.201.402.957,09 (Vj. T€ 1.467.004)			
		2.211.451.322,92	1.477.857
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		14.817.678,57	3.052
<b>Summe Aktiva</b>		<b>2.239.269.037,63</b>	<b>1.480.909</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>€</b>	<b>31.12.2025 €</b>	<b>31.12.2024 T€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	237.054,28		237
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	500.000,00		250
IV. Jahresüberschuss	3.497.353,73		1.056
		4.259.408,01	1.568
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	1.201.493,50		-
2. Sonstige Rückstellungen	1.092.026,06		707
		2.293.519,56	707
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen	2.211.715.799,31		1.467.004
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr € 2.211.715.799,31 (Vj. T€ 1.467.004)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.215,39		2.423
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 27.215,39 (Vj. T€ 2.423)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		9
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vj. T€ 9)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.887.263,81		28
davon aus Steuern € 34.201,03 (Vj. T€ 28)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.887.263,81 (Vj. T€ 28)			
		2.214.630.278,51	1.469.464
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		18.085.831,55	9.170
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.239.269.037,63</b>	<b>1.480.909</b>

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025**

	€	01.01. - 31.12.2025 €	01.01. - 31.12.2024 T€
1. Umsatzerlöse		9.751.522,86	4.362
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.857.456,07	38
davon aus Währungsumrechnung € 363.037,24 (Vj. T€ 0)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		350.925,79	78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	796.771,23		607
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.812,77		66
davon für Altersversorgung € 7.277,37 (Vj. T€ 7)			
		866.584,00	672
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.617.435,47	2.528
davon aus Währungsumrechnung € 362.853,52 (Vj. T€ 0)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		319.718,95	343
davon aus verbundenen Unternehmen € 279.765,09 (Vj. T€ 328)			
davon aus Abzinsung € 210,00 (Vj. T€ 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.298,16	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.592.095,73	407
10. Ergebnis nach Steuern		3.497.358,73	1.056
11. Sonstige Steuern		5,00	0
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>3.497.353,73</b>	<b>1.056</b>

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart**  
**Kapitalflussrechnung vom 01. Januar - 31. Dezember 2025**

T€	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.497</b>	<b>1.056</b>
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	0
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-565	-291
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	950	576
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-733.716	-190.342
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	754.082	190.807
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-315	-343
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	1.592	407
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-352	-279
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>25.172</b>	<b>1.591</b>
Investitionen (-) in Finanzanlagen	-13.000	-
Erhaltene (+) Zinsen	403	152
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.597</b>	<b>152</b>
Gezahlte (-) Zinsen	-4	-0
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter Ausschüttung an Unternehmenseigner	-806 -806	-261 -261
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-810</b>	<b>-261</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>11.766</b>	<b>1.481</b>
<b>Finanzmittelfonds</b>		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.052	1.570
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>14.818</b>	<b>3.052</b>
Zahlungsmittel	14.818	3.052

**Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart**  
**Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2024 und 2025**

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
		Stammkapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>25.000,00</b>	<b>237.054,28</b>	<b>0,00</b>	<b>511.223,22</b>	<b>773.277,50</b>
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00	<b>0,00</b>
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-261.223,22	<b>-261.223,22</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	1.055.587,98	<b>1.055.587,98</b>
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>25.000,00</b>	<b>237.054,28</b>	<b>250.000,00</b>	<b>1.055.587,98</b>	<b>1.567.642,26</b>
Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00	<b>0,00</b>
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-805.587,98	<b>-805.587,98</b>
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	3.497.353,73	<b>3.497.353,73</b>
<b>Stand am 31.12.2025</b>	<b>25.000,00</b>	<b>237.054,28</b>	<b>500.000,00</b>	<b>3.497.353,73</b>	<b>4.259.408,01</b>

## **A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, (BSCom) begibt gemäß den Emissionsbedingungen Inhaberschuldverschreibungen, die zur Lieferung von Edelmetallen in Form von Barren bzw. Münzen und/ oder zur Zahlung eines Geldbetrags in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweiligen Edelmetalls verpflichten (Produkte).

Die Gesellschaft hat am 14.05.2025 für zwei neue Produkte die Zulassung zur Teilnahme an einem organisierten Markt beantragt. Entsprechend den Vorschriften des § 264d i. V m § 267 Abs. 3 S. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die BSCom ab Antragsstellung als kapitalmarktorientierte Gesellschaft einzuordnen und hat die gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 741581 geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

### **2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Dem Sachanlagevermögen wird eine Nutzungsdauer von elf Jahren zugrunde gelegt.

Finanzinstrumente, die dauerhaft als Kapitalanlage gehalten werden sollen (Spezialfonds) werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Die Papiere sind Teil einer nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheit.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. zu Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Abweichend hiervon werden die zur Absicherung von Grundgeschäften angeschafften physischen Goldbestände sowie korrespondierende Lieferansprüche auf Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB zusammengefasst und einheitlich bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Latente Steuern werden nach den Grundsätzen des § 274 HGB als Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Vom Saldierungswahlrecht wird Gebrauch gemacht. Aktive latente Steuern werden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden, mit Ausnahme der als Grundgeschäft in Bewertungseinheiten eingehende Inhaberschuldverschreibungen, mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert. Die im Rahmen von Bewertungseinheiten einbezogenen Inhaberschuldverschreibungen werden gemeinsam mit den zugehörigen Sicherungsinstrumenten bewertet. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen haben keine feste Laufzeit.

Für die Fremdwährungsumrechnung werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank herangezogen.

### 3. Bildung von Bewertungseinheiten

#### Goldprodukte

Die begebenen Inhaberschuldverschreibungen werden am Handelstag (sog. „Trade Date Accounting“) als Grundgeschäft, die zur Deckung verwendeten physischen Goldbestände sowie die Lieferansprüche auf bzw. die schwebenden Geschäfte aus Erwerbsvorgängen von Gold als Sicherungsgeschäft in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche/Erwerbsvorgänge gedeckt sind. Die Gesellschaft emittierte im Berichtszeitraum insgesamt fünf Exchange Traded Commodities (ETCs). Neben den eigenen ETCs EUWAX Gold I und EUWAX Gold II wird in Kooperation mit der boerse.de Gold GmbH, Rosenheim, das Produkt boerse.de Gold angeboten. Des Weiteren werden seit dem Geschäftsjahr 2025 die eigenen ETCs EUWAX Gold Core sowie EUWAX Gold Traceable über den geregelten Markt vertrieben. Für jedes Produkt werden Bewertungseinheiten gebildet.

Vermögensgegenstände (Sicherungsgeschäft)	Währung / Basiswert	Bilanzierungsmethode	31.12.2025	31.12.2024
T€				
EUWAX Gold I	EUR / Gramm	Einfrierungsmethode	252.502	259.277
davon physische Goldbestände			253.248	259.277
davon Verpflichtungsgeschäft			-745	-
EUWAX Gold II	EUR / Gramm	Einfrierungsmethode	1.865.042	1.162.694
davon physische Goldbestände			1.851.876	1.156.222
davon Ansprüche auf Lieferung von physischem Gold			-	6.472
davon Ansprüche aus schwebenden Geschäften			13.166	-
EUWAX Gold Core	USD / Feinunze	Durchbuchungsmethode	10.890	-
davon physische Goldbestände			10.890	-
EUWAX Gold Traceable	USD / Feinunze	Durchbuchungsmethode	3.220	-
davon physische Goldbestände			3.220	-
boerse.de Gold	EUR / Feinunze	Einfrierungsmethode	80.062	45.034
davon physische Goldbestände			79.340	42.911
davon Ansprüche auf Lieferung von physischem Gold			721	2.122
<b>Sicherungsgeschäfte (gesamt)</b>			<b>2.211.716</b>	<b>1.467.004</b>
davon physische Goldbestände / Lieferansprüche = Sonstige Vermögensgegenstände			2.199.296	1.467.004

Die Bilanzierung und Bewertung der jeweiligen Einheit erfolgt nach der angegebenen Bilanzierungsmethode. Bei der Einfrierungsmethode werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Bei der Durchbuchungsmethode werden Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese ETCs werden entsprechend mit dem beizulegenden Zeitwert (Stichtagskurs) bewertet. Die prospektive Wirksamkeit wird bei beiden Bilanzierungsverfahren anhand der sogenannten Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Effektivität der Bewertungseinheiten war im Geschäftsjahr aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag und Laufzeit) stets zu 100 % gegeben.

Bei der Absicherung der begebenen Inhaberschuldverschreibungen durch physisches Gold und Lieferansprüche/ Erwerbsvorgänge auf physisches Gold handelt es sich bei allen ETCs um Fair Value Micro Hedges, die das Marktpreisrisiko absichern. Durch die gegebene Basiswertidentität ist das Preisrisiko über die gesamte Laufzeit zu 100 % abgedeckt.

### **Spezialfonds**

Die BSCom hält seit Dezember 2025 Anteile an einem Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF).

Zur Absicherung des Marktpreis- und Adressenausfallrisikos aus den gehaltenen Anteilen am Spezialfonds wurde per 30.12.2025 eine Werthaltigkeitsgarantie mit Zahlungsverprechen (Werthaltigkeitsgarantie) zwischen der BSCom als Garantiennehmer und der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e. V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) als Garantiegeber geschlossen. Im Garantieverprechen verpflichtet sich die Vereinigung, sämtliche aus einer teilweisen oder gesamten Veräußerung der Fondanteile und / oder aus bilanziell zu realisierenden Marktpreis- / Adressenausfallrisiken entstehende Verluste auszugleichen. Gehaltene Fondsanteile (Grundgeschäft) sowie die Werthaltigkeitsgarantie (Sicherungsgeschäft) werden zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst und gemeinsam bewertet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Entsprechend werden Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen. Dabei wird die Werthaltigkeitsgarantie als Sicherungsinstrument nicht in der Bilanz der BSCom angesetzt. Die prospektive Wirksamkeit ist zu jeder Zeit gegeben, da die Werthaltigkeitsgarantie sämtliche Risiken und Verluste, die aus der Fondsbeteiligung entstehen können, jederzeit zu 100 % abdeckt (Critical-Term-Match-Methode). Die Effektivität der Bewertungseinheit war im Geschäftsjahr aufgrund der Basiswertidentität (Währung, Nominalbetrag, Laufzeit und Marktpreis) stets zu 100 % gegeben.

Zum 31.12.2025 wurden die gehaltenen Fondsanteile sowie die Werthaltigkeitsgarantie mit Zahlungsverprechen mit einem Buchwert bzw. einem Garantiebtrag in Höhe von 13.000 T€ (Vj. 0 T€) als Grund- und Sicherungsgeschäft in die Bewertungseinheit einbezogen.

Bei der Absicherung der gehaltenen Fondsanteile durch die Werthaltigkeitsgarantie handelt es sich um einen Micro Hedge, bei dem eine Einzelposition durch eine spezifisch hierauf genau abgestimmte Sicherheitstransaktion abgesichert wird.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 4. Anlagevermögen

T€	Anschaffungs-/Herstellkosten			Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
<b>I. Sachanlagen</b>							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	0	10	10	10	0	0
<b>II. Finanzanlagen</b>							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	13.000	13.000	0	0	0	13.000
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>13.000</b>	<b>13.010</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>13.000</b>

Die Finanzanlagen beinhalten zum Stichtag Anteilsscheine an einem Spezial-AIF und sind Teil einer Bewertungseinheit.

Die Anteilsscheine des Fonds, welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat, weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 13.000 T€ (Vj. 0 T€) bzw. einen Marktwert in Höhe von 13.079 T€ (Vj. 0 T€) aus.

Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten. Im Berichtszeitraum erfolgte keine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen (Vj. 0 T€).

### 5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 2.211.451 T€ (Vj. 1.477.857 T€) beinhalten hauptsächlich die physischen Goldbestände nebst Ansprüchen auf Lieferung von physischem Gold mit einem Wert von insgesamt 2.199.296 T€ (Vj. 1.467.004 T€). Die Verwahrung der physischen Goldbestände erfolgt größtenteils durch die Firma Brink's Global Services Deutschland GmbH, Flörsheim am Main.

Des Weiteren ist im Posten ein Darlehen an die Vereinigung in Höhe von 7.500 T€ (Vj. 7.500 T€) nebst Zinsansprüchen (244 T€; Vj. 328 T€) enthalten. Das Darlehen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die BSCom hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Gegenüber der Gesellschafterin Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen (Vj. 7 T€).

### 6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel ausführlich dargestellt.

Aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.056 T€ wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 04.04.2025 ein Teilbetrag von 250 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt sowie 806 T€ an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

## 7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.092 T€ (Vj. 707 T€) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (644 T€; Vj. 457 T€), Bonifikationen für Geschäftsführer und Mitarbeiter (311 T€; Vj. 203 T€), sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (73 T€; Vj. 19 T€) sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (51 T€; Vj. 25 T€).

Die Restlaufzeiten der sonstigen Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (3 T€; Vj. 0 T€), sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Geschäftsjahr 0 T€ (Vj. 0 T€).

## 8. Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen		
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahren: T€ 2.211.716 (Vj. T€ 1.467.004)	2.211.716	1.467.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 27 (Vj. T€ 2.423)	27	2.423
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 0 (Vj. T€ 9)	-	9
Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 2.887 (Vj. T€ 28)	2.887	28
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.214.630</b>	<b>1.469.464</b>

Die Anleihen beinhalten die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen und sind in ihrer Laufzeit nicht begrenzt und nicht konvertibel. Die zum Stichtag bilanzierten Papiere mit einem Buchwert von insgesamt 2.211.716 T€ (Vj. 1.467.004 T€) sind vollständig durch physisches Gold bzw. bestehende Gold-Lieferansprüche und schwebende Geschäfte aus Erwerbsvorgängen gedeckt. Der Marktwert der Anleihen beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 4.633.698 T€ (Vj. 2.512.508 T€).

Sind am 31. Dezember eines Jahres weniger als 250.000 Stück<sup>1</sup> bzw. 10.000.000 Stück<sup>2</sup> Inhaberschuldverschreibungen je ETC durch die Emittentin ausgegeben und im Besitz Dritter, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, kann die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahrs kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahrs zurückzahlen. Zudem besteht für EUWAX Gold II sowie für boerse.de Gold ein Sonderkündigungsrecht durch die Emittentin, wenn am 31. Dezember eines Jahres das börsliche oder außerbörsliche mit der Emittentin gehandelte Volumen an Schuldverschreibungen im vorangegangenen Zeitraum von sechs Monaten unter 500.000 Schuldverschreibungen liegt. Die Emittentin kann dann gemäß den Emissionsbedingungen die Schuldverschreibungen zum 31. Januar des Folgejahres kündigen und insgesamt am 28. Februar des Folgejahres zurückzahlen.

<sup>1</sup> Bei den ETCs EUWAX Gold I, EUWAX Gold II sowie boerse.de Gold

<sup>2</sup> Bei den ETCs EUWAX Gold Core und EUWAX Gold Traceable, alternativ Metallanspruch je Inhaberschuldverschreibung unter 1 Gramm

Die Emittentin hat zudem das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen des Produkts EUWAX Gold I einmal jährlich zum 16. August eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich zu kündigen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (2.887 T€, Vj. 28 T€) beinhalten im Wesentlichen Ansprüche eines Geschäftspartners auf die Lieferung von Gold aufgrund der Emissionsbedingungen der neuen Goldprodukte in Höhe von 2.107 T€ (Vj. 0 T€).

### **9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, welche als Erträge der Folgeperioden zu werten sind.

## **C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **10. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse (9.752 T€; Vj. 4.362 T€) enthalten im Wesentlichen den Spread aus der Emission der Produkte.

### **11. Sonstige betriebliche Erträge**

Im Berichtszeitraum wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.857 T€ (Vj. 38 T€) generiert. Darin enthalten sind größtenteils Erträge aus der Stichtagsbewertung der physischen Goldbestände der neuen Produkte (2.797 T€; Vj. 0 T€). Die Erträge werden durch die korrespondierende Position in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert und sind somit erfolgsneutral.

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (30 T€; Vj. 20 T€) sowie sonstige Erträge aus Vorperioden (7 T€; Vj. 0 T€) angefallen.

### **12. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6.617 T€; Vj. 2.528 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung der Inhaberschuldverschreibungen der neuen Produkte (2.797 T€; Vj. 0 T€). Sie werden durch die entsprechenden sonstigen betrieblichen Erträge neutralisiert,

Ferner sind Kosten für die Verwahrung der physischen Goldbestände (1.752 T€, Vj. 1.140 T€) sowie Ausgaben für Dienst- und Fremdleistungen (774 T€; Vj. 622 T€) und die nicht abziehbare Vorsteuer (567 T€; Vj. 383 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebührennachberechnungen aus Vorperioden wurden 11 T€ (Vj. 18 T€) aufgewendet.

### **13. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der ordentlichen Gesellschafterversammlung der BSCom wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 3.497 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

## D. Sonstige Angaben

### 14. Arbeitnehmern und Organe

#### Arbeitnehmer

	2025	2024
Angestellte	3	3
davon Vertrieb / Marketing	2	2
davon Verwaltung	1	1
<b>Summe der Beschäftigten</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtsjahr 3 (Vj. 3).

#### Geschäftsführung

Herr Dierk Schaffer (CEO) ist alleiniger Geschäftsführer der BSCom. Auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### Prüfungsausschuss

Zum 1. Oktober 2025 wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender des Kuratoriums und des Präsidialausschusses der Vereinigung), Dr. Alena Kretzberg (Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO) und Andreas Torner (Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt).

Die konstituierende Sitzung fand im Umlaufverfahren am 7. Oktober 2025 statt, Herr Jürgen Steffan wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Herr Andreas Torner hat sein Mandat zum 31.12.2025 niedergelegt. Seit 01.03.2026 ist Herr Dirk Kipp (Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg) Mitglied im Prüfungsausschuss.

Die Vergütung betrug im Geschäftsjahr 4 T€ (Vj. 0 T€).

### 15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/ Haftungsverhältnisse

Die BSCom bezieht von der Vereinigung Verwaltungsdienstleistungen. Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die BSCom eine jährliche, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassende Vergütung. Im Berichtszeitraum betrug diese insgesamt 306 T€ (Vj. 283 T€).

Ferner erbringt auch die Muttergesellschaft für die BSCom Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung, IT sowie aus Vermietung. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die BSCom ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug

entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 192 T€ (Vj. 205 T€).

## 16. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 14.818 T€ (Vj. 3.052 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen und kurzfristigen Geldanlagen.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025.

## 17. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Im Berichtszeitraum 2025 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der BSCom und anderen verbundenen Unternehmen:

T€	2025	2024
Konzernmutter		
Bezogene Dienstleistungen	306	283
Vereinnahmte Zinsen	280	328
Mutterunternehmen		
Bezogene Dienstleistungen	171	185
Bezogene Dauerschuldverhältnisse	21	21
Andere verbundene Unternehmen des BSG-Konzerns		
Bezogene Dienstleistungen	18	18

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

## 18. Honorar für den Abschlussprüfer

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 64 T€ (Vj. 27 T€).

## 19. Aktive latente Steuern

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der Bildung von Rückstellungen. Bei der Bewertung der temporären Differenzen wurde die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jährlich jeweils ein Prozentpunkt auf bis zu 10 % im Jahr 2032 berücksichtigt. Der Steuersatz für die Berechnung beträgt somit für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer 25,11 %.

## 20. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der BSCom für das Geschäftsjahr 2025 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

## **21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Bezüglich der Auswirkungen der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

Stuttgart, 24. März 2026

Die Geschäftsführung der Boerse Stuttgart Commodities GmbH

Dierk Schaffer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Wir haben bestimmt, dass es in unserer Prüfung des Jahresabschlusses vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

## **Sonstige Informationen**

Der Geschäftsführer bzw. der Prüfungsausschuss ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung des Geschäftsführers und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Geschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Geschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Geschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Geschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Geschäftsführerdargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Geschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert

971ce37845c076f82770de048cbda988b54750ebf4e96e18ef6abbf1aaf24601 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

### ***Verantwortung des Geschäftsführers und des Prüfungsausschusses für die ESEF-Unterlagen***

Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Geschäftsführer der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von dem Geschäftsführer am 17. Oktober 2025 als Abschlussprüfer beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Koch.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

#### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Tomas Girardi  
Wirtschaftsprüfer

**Anhang gemäß Artikel 26 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Registrierungsformular der Boerse Stuttgart Commodities GmbH vom 16. September 2025 in der durch Nachtrag vom 7. Mai 2026 geänderten Fassung**

**Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

***Sitz und Rechtsform***

Die Emittentin, die Boerse Stuttgart Commodities GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier*, "LEI") lautet 529900BUN2SU70GUWI65. Die Emittentin wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 741581 eingetragen.

***Haupttätigkeiten des Emittenten***

Die Aktivitäten der Emittentin bestehen in der Emission von Schuldverschreibungen, die jeweils Lieferansprüche auf Gold oder andere Edelmetalle bzw. Zahlungsansprüche in Abhängigkeit des Preises von Gold oder anderen Edelmetallen verbrieft.

***Hauptanteilseigner des Emittenten***

Die Emittentin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Boerse Stuttgart GmbH. Als 100%ige Tochtergesellschaft besteht eine Abhängigkeit von der Muttergesellschaft bzw. Gruppe.

***Identität der Hauptgeschäftsführer***

Geschäftsführer der Boerse Stuttgart Commodities GmbH ist Herr Dierk Schaffer.

***Identität der Abschlussprüfer***

Abschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre vom 01.01. bis 31.12.2024 und vom 01.01. bis 31.12.2025 war bzw. ist die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Europa-Allee 91, 60486 Frankfurt am Main.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 entnommen:

***Gewinn- und Verlustrechnung***

	<b>01.01. - 31.12.2025 in Euro</b>	<b>01.01. - 31.12.2024 in Euro</b>
Umsatzerlöse	9.751.522,86	4.361.784,28
Jahresüberschuss	3.497.353,73	1.055.587,98
Ergebnis vor Steuern (ungeprüft) <sup>1)</sup>	5.089.454,46	1.462.915,65

<sup>1)</sup> Diese Finanzinformationen berechnen sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung: Ergebnis nach Steuern plus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

***Bilanz***

	<b>31.12.2025 in Euro</b>	<b>31.12.2024 in Euro</b>
Nettofinanzverbindlichkeiten (ungeprüft) <sup>2)</sup>	2.202.106.119,5	1.467.119.534,88
Vermögensgegenstände, die als Sicherungsgeschäfte zur Deckung der Inhaberschuldverschreibungen in die Bewertungseinheiten einbezogen werden <sup>3)</sup>	2.211.715.799,31	1.467.004.369,72

<sup>2)</sup> Diese Finanzinformationen berechnen sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Rückstellungen plus Verbindlichkeiten abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten.

<sup>3)</sup> Diese Finanzinformationen für den 31.12.2025 findet man im Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der geprüften Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten – 1. Anleihen, davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr" bzw. für den 31.12.2024 im Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der geprüften Bilanz unter der Position "Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr".

### **Kapitalflussrechnung**

	<b>01.01. - 31.12.2025 in Tausend Euro</b>	<b>01.01. - 31.12.2024 in Tausend Euro</b>
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit <sup>5)</sup>	25.172	1.591
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten <sup>6)</sup>	-810	-261
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten <sup>7)</sup>	-12.597	152

<sup>5)</sup> Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

<sup>6)</sup> Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

<sup>7)</sup> Diese Finanzinformationen entspricht der folgenden geprüften Position in der Kapitalflussrechnung: Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

#### ***Insolvenzrisiko aufgrund des begrenzten Vermögens der Emittentin***

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt lediglich Euro 25.000,00. Darüber hinaus verfügt die Emittentin zum Datum dieses Prospekts über keine wesentlichen Vermögenswerte. Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen erfüllen zu können, hängt daher von der Deckung der Schuldverschreibungen ab. Die Deckung erfolgt durch den Erwerb von Vermögenswerten mit den Erlösen aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen. Bei diesen Vermögenswerten wird es sich um Barren des jeweiligen Basiswerts handeln. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf diese Vermögenswerte kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aufgrund der Schuldverschreibungen nachzukommen.

Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Anleihegläubiger ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Anleihegläubiger für den Kauf der Wertpapiere bezahlten Kapitalbetrags erreichen. **Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Anleihegläubiger beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.**

#### ***Risiko im Zusammenhang mit der Gleichrangigkeit von Forderungsansprüchen von Gläubigern der Schuldverschreibungen und anderen Gläubigern der Emittentin***

Die Ansprüche der Gläubiger aus den Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Dementsprechend stehen die Edelmetallbarren, die durch die Verwahrstelle in physischer Form für die Emittentin verwahrt werden, nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen. Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gleichrangig.

Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen mit ihren Forderungen aus den Schuldverschreibungen teilweise

oder vollständig ausfallen.